

gültig ab dem 01.01.2013

## 1 AUFNAHMEGEBÜHREN

für eine unbegrenzte Vollmitgliedschaft  
zahlbar bei Eintritt im 1. Jahr der Mitgliedschaft

### Mitgliedsart

Aktive Mitglieder I	1.000 Euro
Aktive Mitglieder I (Lebensgemeinschaften, pro Person)	800 Euro
Aktive Mitglieder II	700 Euro
Jungmitglieder	400 Euro

*Jugendliche und auswärtige Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr*

## 2 ZUSATZBEITRÄGE

zahlbar für das 2. und 3. Jahr der Mitgliedschaft

### Mitgliedsart

Aktive Mitglieder I	1.000 Euro
Aktive Mitglieder I (Lebensgemeinschaften, pro Person)	800 Euro
Aktive Mitglieder II	700 Euro
Jungmitglieder	400 Euro



### 3 MITGLIEDSBEITRÄGE

Mitgliedsart	Jährlich	Quartalsweise*
<b>A</b> Aktive Mitglieder I	1.450 Euro	375 Euro
<b>B</b> Aktive Mitglieder II	900 Euro	235 Euro
<b>C</b> Jungmitglieder	290 Euro	80 Euro
<b>D</b> Jugendliche bis 13 Jahre	100 Euro	
Jugendliche von 14 bis 18 Jahre	125 Euro	
<b>E</b> Auswärtige Mitglieder	1.050 Euro	275 Euro
<b>F</b> Inaktive Mitglieder	350 Euro	

\* *Nur mit vorliegender Einzugsermächtigung.*

*Die Abbuchung erfolgt zum 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11.*

Der Mitgliedsbeitrag fällt einmalig im ersten Jahr nur anteilig an, wenn der Eintritt unterjährig erfolgt. In den Grundbeiträgen der Mitglieder sind die Beiträge für den Deutschen Golfverband und den Golfverband NRW enthalten.

#### **Erläuterung zu den Mitgliedsarten:**

- A Aktive Mitglieder I** sind solche ab 33 Jahre, die den Sport ausüben.
- B Aktive Mitglieder II** sind solche ab 28 Jahre bis 32 Jahre, die den Sport ausüben.
- C Jungmitglieder** sind solche über 18 Jahre bis 27 Jahre. Der Jahresgrundbeitrag kann für Jungmitglieder in Ausbildung gegen Vorlage einer Bescheinigung in Höhe von 50% ermäßigt werden.
- D Jugendliche** sind solche bis zum Erreichen der Volljährigkeit (18. Geburtstag).
- E Auswärtige Mitglieder** sind solche eines anderen Golfclubs mit Wohnsitz in einer Entfernung von mehr als 200 Straßenkilometern von Hennef-Söven.
- F Inaktive Mitglieder** sind bisher aktive Mitglieder, die auf dem Sportgelände des Vereins nicht spielen und vom Vorstand inaktiviert worden sind.



## 4 JAHRESSPIELBERECHTIGUNGEN

Der Golfclub Rhein-Sieg e.V. gestattet die Benutzung der Golfanlage einschließlich Übungswiese (Driving-Range), Kurzplatz sowie der sonstigen Gebäude (Spielberechtigung für die Dauer eines Kalenderjahres). Das Benutzungsrecht entspricht dem der aktiven Mitglieder.

Erfolgt keine Kündigung bis 30.09., so verlängert sich die Jahresspielberechtigung jeweils um ein weiteres Jahr.

Im Falle der Umwandlung in eine Vollmitgliedschaft werden die bereits geleisteten Beitragszahlungen zu einem Fünftel auf die Aufnahmegebühren angerechnet.

Es gilt folgender Jahrestarif (einmalig im ersten Jahr auch anteilig, falls die Spielberechtigung während des Jahres vergeben wird):

<b>Mitgliedsart</b>	<b>Jährlich</b>
G Jahresspielberechtigter	1.950 Euro

*In den Grundbeiträgen der Jahresspielberechtigten sind die Beiträge für den Deutschen Golfverband und den Golfverband NRW enthalten.*

## 5 BEITRAGSFÄLLIGKEIT

Alle Beiträge sind unverzüglich nach Eingang der Beitragsrechnung fällig, spätestens 30 Tage nach Eingang. Es handelt sich um feste Jahresbeiträge.

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2013 bis zur Beschlussfassung über eine neue Beitragsordnung.

**Golfclub Rhein-Sieg e.V.**  
- Der Vorstand -

### Bestimmungen zum Datenschutz

„Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Folgende Daten werden erhoben, verarbeitet bzw. genutzt: Vorname, Name, Adresse, Geburtstag, Geschlecht, Telefonnummer, Eintrittsdatum und die Angaben im Vorgabenstammblatt. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung und auch die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs sowie die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Spielergebnisse, Vorgaben an das DGV-Intranet umfasst.

Darüber hinaus willige ich in die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten (auch im Internet; mit Passwortschutz bei der Startliste), die Bekanntgabe der aktuellen DGV-Vorgabe durch Aushang (gemäß DGV-Vorgabensystem) sowie das Erstellen und die Weitergabe einer Mitgliederliste an die Vereinsmitglieder ein. Ich habe jeder Zeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein, mit Ausnahme der Daten, die die Kassenverwaltung betreffen (zehnjährige steuergesetzliche Aufbewahrung) und meiner Vorgabenstammblattdaten (einjährige Frist zur Wiederzuerkennung gem. DGV-Vorgabensystem) gelöscht. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung widerrufen kann.“

# AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich ab dem \_\_\_\_\_ meine Aufnahme in den Golfclub Rhein-Sieg e.V.

Mitgliedsart  A  B  C  D  E  
(Bitte ankreuzen – siehe Beitragsordnung)

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ | Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon (privat) \_\_\_\_\_ Telefon (geschäftl.) \_\_\_\_\_

Telefon (mobil) \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_

Ich habe  Golferfahrung  keine Golferfahrung Handicap: \_\_\_\_\_

Ich bin/war Mitglied in folgenden Golfclubs: \_\_\_\_\_

Handicapführung  nein  ja, ab dem \_\_\_\_\_

Ich wünsche die Zahlungsweise  jährlich  quartalsweise  
(Zahlung nur mit Lastschrift möglich)

Mir ist bekannt, dass dieses Gesuch keinen Anspruch auf Beitritt in den Club darstellt. Durch meine Unterschrift erkenne ich die diesem Schreiben beigefügte Satzung, die Vereinsordnung (Clubetikette), die Datenschutzbestimmungen, die Beitragsordnung und die gültigen Beitragssätze ausdrücklich an.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers  
(bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

## Ermächtigung zur Beitragserhebung durch SEPA-Basis-Lastschriftmandat

**Golfclub Rhein-Sieg e.V. | Gläubiger-Identifikationsnummer DE97GRS00000318129  
Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT**

Ich ermächtige den Golfclub Rhein-Sieg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Golfclub Rhein-Sieg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name) \_\_\_\_\_

BIC (nur bei IBAN, die nicht mit DE beginnt) \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Datum, Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

# ANTRAG AUF JAHRESSPIELBERECHTIGUNG

Hiermit beantrage ich ab dem \_\_\_\_\_ die Jahresspielberechtigung im Golfclub Rhein-Sieg e.V.

Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße	
PLZ   Wohnort	
Telefon (privat)	Telefon (geschäftl.)
Telefon (mobil)	Fax
Email	Beruf

Ich habe  Golferfahrung  keine Golferfahrung Handicap: \_\_\_\_\_

Ich bin/war Mitglied in folgenden Golfclubs: \_\_\_\_\_

Handicapführung  nein  ja, ab dem \_\_\_\_\_

Ich wünsche die Zahlungsweise  jährlich  quartalsweise  
(Zahlung nur mit Lastschrift möglich)

Mir ist bekannt, dass dieses Gesuch keinen Anspruch auf eine Jahresspielberechtigung darstellt. Durch meine Unterschrift erkenne ich die diesem Schreiben beigefügte Vereinsordnung (Clubetikette), die Datenschutzbestimmungen, die Beitragsordnung und die gültigen Beitragssätze ausdrücklich an. Der Golfclub Rhein-Sieg e.V. gestattet die Benutzung der Golfanlage einschließlich Übungswiese (Driving-Range), Kurzplatz sowie der sonstigen Gebäude für die Dauer der Jahresspielberechtigung. Das Benutzungsrecht entspricht dem der aktiven Mitglieder. Erfolgt keine Kündigung bis zum 30.09., so verlängert sich die Jahresspielberechtigung jeweils um ein Jahr. Im Falle der Umwandlung in eine Vollmitgliedschaft werden die bereits geleisteten Zahlungen zu einem Fünftel auf die Aufnahmegebühren angerechnet.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers  
(bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

## Ermächtigung zur Beitragserhebung durch SEPA-Basis-Lastschriftmandat

**Golfclub Rhein-Sieg e.V. | Gläubiger-Identifikationsnummer DE97GRS00000318129  
Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT**

Ich ermächtige den Golfclub Rhein-Sieg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Golfclub Rhein-Sieg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name) \_\_\_\_\_

BIC (nur bei IBAN, die nicht mit DE beginnt) \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Datum, Ort Unterschrift

## VERHALTENSETIKETTE

- Grundsätzlich bitten wir um einen respektvollen Umgang mit unserem Platz und um ein höfliches Miteinander unter allen Mitgliedern und Gästen des GC Rhein-Sieg e.V.
- Der Golfplatz dient der Erholung, deshalb bitten wir auf der gesamten Anlage um eine dezente Benutzung von Mobiltelefonen (auch im Clubhaus und auf der Terrasse).

## PLATZETIKETTE

- Jeder Golfspieler ist verpflichtet, Pitchmarken (nicht nur die eigenen) auf den Grüns auszubessern.
- Divots auf dem Fairway sind zurückzulegen und festzutreten.
- Das Betreten und Verlassen der Bunker erfolgt über den schonendsten Zugang, nicht über die Bunkerböschung.
- Vor Verlassen des Bunkers sind (nicht nur die eigenen) Fuß- und Schlagspuren mit der vorhandenen Harke einzuebnen.
- Keine Golfwagen zwischen Bunker und Grüns.
- Zügiges Golfspiel ist erwünscht. Zu langsame Gruppen haben schnellere Gruppen durchspielen zu lassen. Mitarbeiter des Clubs sind weisungsbefugt.

## BEKLEIDUNGSETIKETTE

- Wir bitten um angemessene Kleidung.
- Nicht gestattet sind:
  - abgeschnittene und ausgefranste Jeans
  - Trainings- und Freizeitanzüge
  - Radlerhosen und Leggins
  - Hemden ohne Kragen und Ärmel (Herren)
  - Kopfbedeckung im Restaurant (Herren)
  - Schuhe mit Spikes im Clubhaus.

**Die Einhaltung der Clubetikette ist keine Empfehlung, sondern Pflicht für jedes Mitglied und jeden Gast.**